

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

effax Leder-Balsam

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Leder – Reinigungs- und Pflegeprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHWEIZER-NOVA AG

Straße : Flugplatzstrasse 57

Postleitzahl/Ort : 3123 Belp

Land : Schweiz

Telefon : +41 79 335 91 00

Ansprechpartner für Informationen : info@schweizer-nova.ch; www.schweizer-nova.ch

1.4 Notrufnummer

siehe Telefonnummer des Herstellers (während normaler Geschäftszeiten) oder:

Tox Info Suisse: 145 (24-h-Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (< 3 % DMSO-Extrakt) ; REACH-Nr. : 01-2119484627-25 ; EG-Nr. : 265-157-1; CAS-Nr. : 64742-54-7

Gewichtsanteil : ≥ 60 - < 65 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sand , Kohlendioxid (CO₂) , Trockenlöschmittel , Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt : Handschutz ist nicht erforderlich.

Bei häufigerem Handkontakt : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit 480 min

Bemerkung : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Schutzkleidung. DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :		Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur :		nicht bestimmt
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Zündtemperatur :		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	0,852 - 0,857 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	praktisch unlöslich
Fettlöslichkeit :	(20 °C)	Nicht bestimmt.
pH-Wert :		nicht anwendbar
log P O/W :		nicht bestimmt
Viskosität :	(20 °C)	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	nicht relevant
Geruchsschwelle :		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		0,1 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		0,1 Gew-%
Entzündbare Feststoffe :	Nicht anwendbar.	
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht relevant.	
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.	
Korrosiv gegenüber Metallen :	Nicht relevant.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgeschieden werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. (CH: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA))

13.2 Zusätzliche Angaben

P501 - Teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere(r) Verpackung/Behälter/Dose dem Siedlungsabfall zuführen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 75

Nationale Vorschriften

CH: Chemikalienverordnung, ChemV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

siehe Abschnitt 9.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt :

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (< 3 % DMSO-Extrakt) ; REACH-Nr. : 01-2119484627-25 ; EG-Nr. : 265-157-1; CAS-Nr. : 64742-54-7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle

NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch

pH = Potential des Wasserstoffs

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt

PPM = Anteile pro Million

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Handelsname : effax Leder-Balsam
Überarbeitet am : 28.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert
UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ
VOC = Flüchtige organische Verbindungen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Leitfaden «Lagerung gefährlicher Stoffe», 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.